

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 2 (1951)

Heft: 4

Artikel: ABC der Kunstdenkmäler [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABC DER KUNSTDENKMÄLER

1. Fortsetzung



Baer, Dr. C. H. (1870–1942) Unter seiner Regie sind 13 Bände der Kunstdenkmäler entstanden. Aber nicht nur als technischer Redaktor hat er Vorzügliches geleistet, sondern auch als Verfasser der drei ersten Basler Inventarbände und als Mitarbeiter von Luzern- und Zürich-Land. Bedeutsame Dissertation über die Hirsauer Bauschule. Freiburg i. B. 1897.

Bearbeiter und Begutachter. Nennen wir diese beiden wichtigen B zusammen – als Schicksalsgemeinschaft. Der erste, weil er in jahrelanger und mühsamer Arbeit sein Material für die wissenschaftliche Zusammenstellung der Kunstdenkmäler seines Gebietes sammelt, verarbeitet und als Manuskript bereinigt. Von der Glockenturmbesteigung bis zum staubigen Durchsuchen alter Urkunden bleibt ihm nichts erspart. Der zweite, weil ihm die große Verantwortung zukommt, das der Gesellschaft eingereichte Manuskript zu prüfen und satzreif zu erklären. In den Vorschriften 1944 sind die Aufgabenkreise näher umschrieben.

Beschauzeichen befinden sich auf Silber-, Gold- und Zinnarbeiten und wurden von amtlichen Prüfern als Kennmarke für Qualität und Feingehalt eingeschlagen. Als Beschau- oder Ortszeichen (Stadtwappen) dient es dem Bearbeiter als Hinweis für Einordnung und Zuweisung, was in der tabellarischen Liste jeweils am Schluß des Bandes übersichtlich zur Geltung kommt. Nachschlagwerk: Rosenberg, der Goldschmiede Merkezeichen, dritte Auflage, Band I–IV, Frankfurt a. M. 1922–1928.

Bibel. Die Kenntnis der Heiligen Schrift ist eine der entscheidenden Voraussetzungen zum Verständnis speziell der mittelalterlichen, aber auch der späteren Kunst. Über viele Fragen des Inhaltlichen, die in den Bänden natürlich nicht ausführlich behandelt werden können, gibt die Bibel Auskunft. Stellt man sich weiter vor, daß mittelalterliche Darstellungen in Bilder übersetzte, für das damals leseunkundige Publikum sichtbargewordene Szenen des alten und neuen Testaments sind, so versteht man die Bedeutung der Bibel für die christliche Kunst des Abendlandes.

Bibliographie, wie sie zum Beispiel als Beitrag zum Kunstdenkmälerwerk im Jahresbericht 1948 erschienen ist, ermöglicht dem Leser, mit den vielfältigen Veröffentlichungen über unser Gebiet bekannt zu werden. Die Gesellschaft publiziert in Abständen Einzeldarstellungen der Mitarbeiter oder andere Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Kunstdenkmälerforschung stehen, um die Mitglieder über alles zu orientieren, was das Gesamtwerk in Form einschlägiger Literatur ergänzen kann.

Bilderchroniken (Schilling, Schodoler usw.) als typisch schweizerische Erscheinung sind eine unerschöpfliche Quelle für jeden Kunst- und Literaturfreund, als historisches und künstlerisches Denkmal des späten Mittelalters gleich bedeutsam. Literatur: J. Zemp: Die schweizerischen Bilderchroniken, 1897. Die Schweizer Bilderchroniken des XV. und XVI. Jahrhunderts. Einleitender Text von W. Muschg. Atlantisverlag 1941.

Burgen (Burgenverein). Wenn Burgen und Ruinen in den «Kunstdenkmälern» nicht ausgiebiger beschrieben und erforscht werden können, so verweisen wir gerne auf die Institution hin, die sich diesem Thema ausschließlich widmet: die Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen. Sie hat die Bearbeitung eines schweizerischen Burgenverzeichnisses übernommen und gab im Verlag Birkhäuser das illustrierte Werk unter dem Titel «Die Burgen und Schlösser der Schweiz» heraus. Seit 1928 für ihre Mitglieder auch die «Nachrichten». Nützlich als Reisebegleiter: Schweizerischer Burgenführer, Band I, Nordostschweiz (Basel, Baselland, Aargau, Solothurn und Berner Jura), von C. A. Müller, Fritz Lindner Verlag, 1946.



Chor. Dieser als Standort des Altares bedeutsame Bauteil einer Kirche verdankt seinen Namen dem Wort chorus. Er war ursprünglich für die Sänger bestimmt. In der Regel östlich gelegen, findet er seinen Abschluß durch die Apsis, halbrund, polygonal oder gerade, je nach Zeit und Bauweise. Der Grundriß gibt über die Form des Chores am besten Aufschluß.

Chorgestühl. Beidseitig des Chores aufgestellte meist mit Schnitzwerk versehene Sitzreihen, sich in der Regel in die Architektur der Kirche einordnend (Gotik, Barock). Frühestes erhaltenes Beispiel in der Schweiz in der Kathedrale Lausanne. Kdm. Canton de Vaud, Tome II. – Die wichtigsten Bestandteile sind: Rückwand – Dorsale; Sitze – Stallen; Seitenwände – Wangen; Armlehnen – Accoudoirs; und Stützsitze – Misericordien. Literatur: P. L. Ganz, Die Chorgestühle der Schweiz. Verlag Huber, Frauenfeld 1946.

Christophorus. Der Riese, der das Christuskind über das Wasser trug, wird im Mittelalter als monumentale Wandfigur und im 15. Jahrhundert häufig dargestellt, besonders in der Graphik. Alter Glaube: wer den hl. Christophorus sieht, wird an diesem Tage vor einem jähen Tod bewahrt; heute noch Schutzpatron der Autofahrer. Literatur: Viele Beispiele in den Kdm. Bänden Graubünden. Siehe später unter Heiligenlegenden.

Ciborium. Gefäß, in dem das heiligste Sakrament aufbewahrt wird; vor dem 17. Jh. meist Pyxis genannt. Ursprünglich Bezeichnung für Altarüberbau. Literatur: Joseph Braun, Das christliche Altargerät, Verlag Huber, München 1932.

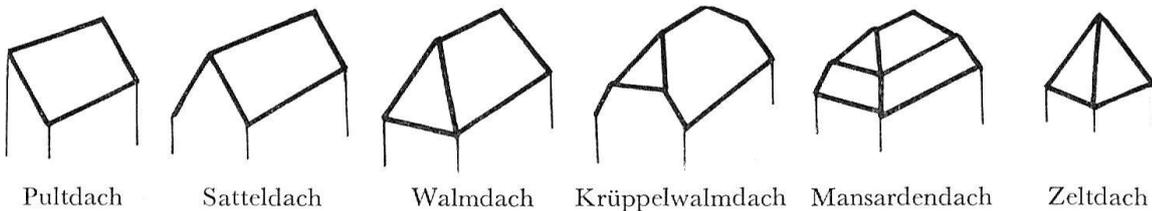
Cluny. Ausgehend von der großen Reform des Benediktinerordens 910 übt Cluny (Saône-et-Loire) einen bestimmten Einfluß auf die klösterliche Baukunst der nachfolgenden Jahrhunderte aus; auch in unserm Lande: Ruggisberg, Romainmôtier, Payerne usw. Literatur: J. Gantner; Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. I, S. 142. Verlag Huber, Frauenfeld 1936. – H. Reinhardt; Die kirchliche Baukunst in der Schweiz, S. 51. Verlag Birkhäuser Basel, 1947.

Codex, codices. Wertvolle Handschrift in Buchform. Als bildliche oder schriftliche Quelle bedeutsam. Ursprünglich Name für zusammengebundene Holztäfelchen. Prachtvolle Codices in der Klosterbibliothek St. Gallen; siehe auch Band St. Gallen, unter Pfäfers.



Datierung. Im Idealfall trägt das Kunstwerk selbst das Entstehungsdatum offen oder versteckt an sich oder es läßt sich an Hand einer Urkunde ermitteln. Meistens jedoch muß der Kunsthistoriker an Hand von Vergleichsmaterial das ungefähre Datum bestimmen (Eingabelungen). In unsern Bänden sollte es niemals fehlen, wenn immer möglich auf Jahrzehnte genau, was heute leichter als früher möglich ist.

Dachformen. Die häufigsten und wichtigsten Arten von Dächern, die speziell bei den Beschreibungen profaner Bauten vorkommen, lassen sich zeichnerisch am besten erklären:



Pultdach

Satteldach

Walmdach

Krüppelwalmdach

Mansardendach

Zeltdach

Dachreiter (Reiter). Kleines, auf dem First sitzendes Türmchen. Zahlreiche Formen: geschlossen oder offen, mit oder ohne Glocken usw.

Denkmalpflege. Der Schutz und die Erhaltung kunstgeschichtlich wertvoller Werke (Bauten, Plastiken, Malereien usw.) vor den Eingriffen der Zeit und der Menschen als praktische Aufgabe steht in engster Verbindung mit der theoretischen Forschung. Deshalb kommt der Kunstdenkmälerpublikation, welche ein vollständiges Verzeichnis aller künstlerisch wertvollen Denkmäler eines bestimmten Gebietes zum Ziele hat, außerordentliche Bedeutung zu. Die Denkmalpflege in der Schweiz ist in erster Linie Sache des Kantons. Außerdem gibt es eine eidgenössische Instanz, die «Eidgenössische Kommission für Historische Kunstdenkmäler», welche dank einem Bundesbeitrag Restaurierungen subventionieren und überwachen kann. Die Bearbeiter der Kunstdenkmäler sind in vielen Fällen zugleich kantonale Denkmalpfleger.